

## Bekanntmachung von Satzungsänderungen

### 12. Satzungsnachtrag der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010

Die Satzung der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert:

#### Artikel I

1. Nach § 9a wird folgender § 9b eingefügt:

#### **§ 9b Prämienzahlung gemäß § 242 Abs. 2 SGB V**

I. Die atlas BKK ahlmann zahlt ihren Mitgliedern für das Kalenderjahr 2013 eine einkommensunabhängige Prämie in Höhe von 120,00 EUR. Die Prämie wird in voller Höhe gezahlt, wenn vom 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2013 eine ungekündigte Mitgliedschaft besteht; bei einer Mitgliedschaft, die nach dem 1. Juli 2013 beginnt und / oder vor dem 31. Dezember 2013 endet, wird die Prämie anteilmäßig nach Kalendermonaten der ungekündigten Mitgliedschaft im Jahre 2013 ausgezahlt. Ein voller Kalendermonat ist mit 30 Tagen anzusetzen.

Auszahlungen an Mitglieder, die sich mit der Zahlung ihrer Beiträge im Rückstand befinden, sind ausgeschlossen.

Auszahlungen an Mitglieder, deren Beiträge vollständig durch Dritte getragen werden, sind ausgeschlossen.

II. Die Prämienauszahlung erfolgt unbar durch Verrechnungsscheck an das Mitglied.

Die Betriebskrankenkasse informiert jedes Mitglied schriftlich über die Prämienauszahlung.

Die Auszahlung der Prämie erfolgt rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr bis zum 31. März des Folgejahres an das Mitglied.

#### Artikel II

Artikel I Nr. 1 tritt ab dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

## Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 14. Dezember 2012 beschlossene 12. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Abs. 1 des SGB V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des SGB IV genehmigt:

Bonn, den 23.01.2013  
II3 – 59305.0 - 940/2009

Bundesversicherungsamt  
Im Auftrag  
(Beckschäfer)